



Gemeinde Haibach
Schulstr. 1
94353 Haibach

Haibach, 01.04.2022

BEKANTMACHUNG

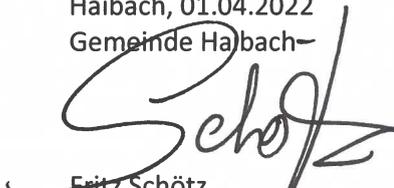
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.03.2022 den Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung eines Deckblatts Nr. 1 zum Bebauungsplan „Haibachacker II“ gefasst.

Das Plangebiet liegt am westlichen Siedlungsrand von Haibach und umfasst eine Größe von ca. 17.060 m². Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 100 (Tfl.), 101 (Tfl.) und 111 (Tfl.) der Gemarkung Haibach. Maßgebend ist die Abgrenzung des Geltungsbereichs im Lageplan, der Bestandteil der Satzung ist.

Das Deckblatt Nr. 1 ersetzt in seinem Geltungsbereich die planlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bauungs- und Grünordnungsplans WA „Haibachacker II“ in der Fassung vom 22.12.2021.

Außerhalb der Änderungsbereiche des Deckblatts 1 gelten die planlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bauungsplans unverändert. Für den gesamten Geltungsbereich, einschließlich Änderungsbereich durch Deckblatt Nr. 1 gelten die textlichen Festsetzungen und die textlichen Hinweise des rechtskräftigen Bauungs- und Grünordnungsplans WA „Haibachacker II“ in der Fassung vom 22.12.2021 unverändert.

Haibach, 01.04.2022
Gemeinde Haibach


Fritz Schötz
1. Bürgermeister



Bekanntgemacht durch Aushang an den Amtstafeln sowie am Rathaus und durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Haibach (www.haibach-elisabethzell.de)

am: 01. APR. 2022

Abgenommen am: _____

